

Handoffest

ABC

der Ausbildung

&

**Alle Infos
zu deiner
Ausbildung**



Arbeitskleidung, Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Ärztliche Erstuntersuchung, Aufstiegs-Bafög, Ausbilder, Ausbilderschein, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildungsberater, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsdauer, Ausbildungsnachweis, Ausbildungsordnung, Ausbildungsplatz, Ausbildungsvergütung, Ausbildungsvertrag, Auslandsaufenthalt, Begabtenförderung, Berichtsheft, Berufe, Berufsausbildungsbeihilfe, Berufsschule, Betriebswirt, Bildungszentrum, Chef, Deutscher Qualifizierungsrahmen, Diskriminierung, Doppelqualifikation, Duale Berufsausbildung, Duales Studium, Einstiegsqualifizierung, Elternzeit, Existenzgründung, Facebook, Fachhochschulreife während der Ausbildung, Fachwirt, Fehlzeiten, Fördermöglichkeiten oder Finanzierung, Frauen im Handwerk, Freisprechung, Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk, Geselle, Gesellenprüfung, Gesellenstück, Gestalter im Handwerk, Haftung, Handwerkskammer, Höheren Schulabschluss erwerben, Innung, Instagram, Jugendarbeitsschutzgesetz, Karriere, Kaufmännische Aufstiegsfortbildung, Kindergeld, Krankenversicherung, Krankheit, Kreishandwerkerschaft, Kündigung, Lehrlingsrolle, Lehrlingswart, Lehrstellenradar, Lossprechung, Meister, Minderjährige Auszubildende, Mobbing, Nachfolger, Nachwuchsmangel, Nebentätigkeiten, Obermeister, Pause, Polizeiliches Führungszeugnis, Praktikum, Probe arbeiten, Probezeit, Prominente Handwerker, Prüfungsordnung, Qualifikation, Rauchen am Arbeitsplatz, Schwangerschaft, Sexuelle Belästigung, Sonderurlaub, Sonntagsarbeit und Wochenenddienst, Sozialversicherungsnummer, Spätzünder, Stift, Studieren im Handwerk, Techniker, Teilzeit, Triales Studium, Überbetriebliche Unterweisung, Übernahme, Überstunden, Urlaub, Verkürzung der Ausbildungszeit, Vorzeitige Vertragsauflösung, Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, Walz, Weiterbildung, Witze, Wohngeld, Wohnheim, ZDH, Zeugnis, Zusatzqualifikation, Zuständige Stelle, ZWH, Zwischenprüfung

Welche Krankenkasse hilft mir sogar
bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Die IKK classic macht dich
fit für Berufswahl und Bewerbung.

Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de/berufsstarter



Was macht ein Ausbildungsberater und was ist die Zwischenprüfung – wenn du Fragen zur Berufsausbildung im Handwerk hast, findest du die Antworten im „ABC der Ausbildung“. Viel Spaß beim Lesen, Nachschlagen, Kennenlernen. Und viel Erfolg bei deiner Ausbildung im Handwerk!

Arbeitsschutz

Garz wichtig, vor allem im Handwerk, wo man in vielen Berufen eben nicht nur am Schreibtisch sitzt. Alles was du dabei in deinem Beruf und in deinem Ausbildungsbetrieb wissen und beachten musst, erfährst du zu Beginn deiner Ausbildung. Bitte halte dich daran.



Arbeitskleidung

Typische Arbeitskleidung, zum Beispiel bei Zimmermännern oder Schornsteinfegern, musst du selbst besorgen – oft beteiligen sich die Betriebe aber an den Kosten. Schutzausrüstung, wie Sicherheitsschuhe oder ein Gehörschutz, müssen vom Ausbildungsbetrieb gestellt werden. Gleiches gilt für Kleidung mit Firmenlogo.

Arbeitszeit

Deine Arbeitszeiten sind je nach Beruf und Betrieb verschieden. Oft sind sie im **Ausbildungsvertrag** § 5 vermerkt. Dein Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, deine Arbeitszeit zu erfassen. Dazu zählt auch die Zeit an der Berufsschule. Deine Arbeitszeiten müssen sich außerdem innerhalb der **gesetzlichen Regeln** befinden § 17.

Ausbilderschein

Direkt nach dem erfolgreichen Abschluss deiner Ausbildung kannst du dich zum Ausbilder qualifizieren. Mit dem Ausbilderschein in der Tasche – auch AdA-Schein genannt – kannst du in deinem Beruf ausbilden und dein Können an die nächste Generation von Handwerkern weitergeben. Die Ausbildereignung ist übrigens auch ein Teil der vierteiligen **Meisterprüfung** § 21. Du machst sie entweder im Rahmen der Weiterbildung zum Meister – oder kannst sie zu einem späteren Zeitpunkt auf deine Meisterfortbildung anrechnen lassen. Entsprechende Kurse bietet deine Handwerkskammer an.

Aufstiegs-Bafög

Bafög gibt es nicht nur für Studierende, auch eine Weiterbildung im Handwerk wird finanziell gefördert. Wenn du dich nach deiner Ausbildung fortbilden willst, kannst du Aufstiegs-Bafög beantragen, mit dem sich beispielsweise eine **Meisterweiterbildung** § 21 oder **kaufmännische Aufstiegsfortbildung** § 18 fördern lassen.



www.aufstiegs-bafog.de

Ausbildung

Ausbildungsplatz

Um eine Ausbildung zu machen, brauchst du einen Ausbildungsplatz bei einem Ausbildungsbetrieb. Den findest du über das **Lehrstellenradar** § 20, in der Lehrstellenbörse deiner **Handwerkskammer** § 34, im Internet, bei dir um die Ecke oder über Freunde und Bekannte. Viel Erfolg bei der Bewerbung!

Ausbildungsbetrieb

Deinen Beruf lernst du in einem richtigen Betrieb. Ob auf der Baustelle, in der Werkstatt, im Atelier oder im Verkaufsraum – du arbeitest mit, bist Teil des Teams und lernst von Anfang an den Alltag in deinem Beruf kennen. Mehr Praxis geht nicht. Mit dem Ausbildungsbetrieb schließt du einen **Ausbildungsvertrag** ab.

Ausbildungsdauer

Eine Ausbildung dauert je nach Beruf zwischen zwei und dreieinhalb Jahre. Mit dem Abitur oder bei guten Leistungen, kannst du die **Ausbildung** sogar **verkürzen** § 28 – vorausgesetzt dein Ausbildungsbetrieb ist einverstanden.

#Kein_Ausbildender

Was ich von meinen Auszubildenden erwarte? Dass sie Lust haben, Interesse zeigen, Fragen stellen, engagiert sind und was lernen möchten. Wissen können wir vermitteln, die richtige Einstellung nicht.

Ausbilder

Dein wichtigster Ansprechpartner in der Ausbildung, der dir alles beibringt, was du wissen und können musst. Ausbilder im Handwerk sind erfahrene Experten in deinem Beruf, kennen alle Tricks und haben oft auch den Meisterbrief in der Tasche. Im besten Fall ist dein Ausbilder immer für dich da, keine Frage ist ihm zu blöd und wenn du nicht weiter weißt: Er weiß es bestimmt.

Immer für dich da:
Dein Ausbilder

Ausbildungsordnung

Alles, was du in deiner Ausbildung lernst und was du danach können musst, steht in der Ausbildungsordnung für deinen Beruf. Dort sind auch die Prüfungsanforderungen geregelt. Du findest sie im Internet beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) oder kannst sie bei deiner **Handwerkskammer** § 34 anfordern. Meistens hat auch dein Ausbildungsbetrieb eine parat liegen.

Ausbildungsvertrag

Wenn du einen Ausbildungsplatz gefunden hast, schließt du mit deinem zukünftigen Ausbildungsbetrieb einen **Ausbildungsvertrag** ab. Das muss vor Beginn der Ausbildung geschehen und der Vertrag muss schriftlich geschlossen werden. Bei unter 18-Jährigen müssen auch die Erziehungsberechtigten, das sind in der Regel deine Eltern, den **Ausbildungsvertrag** unterschreiben.

Ausbildungsvergütung

Eine Ausbildung macht man nicht umsonst. Man erlernt einen Beruf und bekommt dabei auch noch Geld: die **Ausbildungsvergütung**. Diese wird vom Ausbildungsbetrieb monatlich bezahlt und steigt mit jedem Jahr an. Zusätzlich gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch noch die Möglichkeit, **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** § 7 oder **Wohngeld** § 30 zu beantragen.

Ausbildungsnachweis

Während deiner Ausbildung musst du einen **Ausbildungsnachweis** (Berichtsheft) führen. Darin trägst du stichwortartig ein, was du im Betrieb, der Berufsschule oder bei der **überbetrieblichen Unterweisung** § 27 gelernt und gemacht hast, welche Werkstoffe oder Werkzeuge du eingesetzt hast und ob du die Tätigkeit selbstständig ausgeführt hast. Den **Ausbildungsnachweis** musst du mindestens einmal wöchentlich führen und von deinem Ausbilder unterschreiben lassen. Das Berichtsheft bekommst du von deinem Ausbildungsbetrieb oder online auf der Seite deiner Handwerkskammer.



Ich habe dort gearbeitet, wo andere Urlaub machen und vier Wochen meiner Ausbildung in Finnland verbracht. Zu meiner Gastfamilie habe ich heute noch sehr guten Kontakt. Vor ein paar Monaten habe ich sie noch mal besucht.

Philipp Zimmerer

Auslandsaufenthalt

Als Tischler nach Irland, als Bäckerin nach Frankreich oder als Kfz-Mechatroniker nach Finnland – Auslandsaufenthalte sind nicht nur etwas für Studierende. Auch Auszubildende können ein Praktikum und einen Teil der Ausbildung im Ausland absolvieren, andere Kulturen und Menschen kennenlernen und ihren Horizont erweitern. Bei der Organisation helfen Berater an den Handwerkskammern. www.berufsbildung-ohne-grenzen.de

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wenn es in der Berufsschule mal nicht rund läuft oder deine Noten nicht so sind, wie sie sein sollten, kannst du ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nehmen und erhältst zum Beispiel Nachhilfeunterricht oder Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung. Die Kosten dafür werden von der Agentur für Arbeit übernommen.

Ärztliche Erstuntersuchung

Wenn du noch keine 18 Jahre alt bist, benötigst du eine ärztliche Bescheinigung deines Hausarztes, dass du für die Ausbildung gesundheitlich geeignet bist. Die Untersuchung ist kostenlos, allerdings musst du beim Arzt einen Untersuchungsberechtigungsschein vorlegen, den du im Bürgerbüro deiner Stadt beantragen kannst.

Ausbildungsberater

Ärger mit dem Chef, Schwierigkeiten in der Berufsschule – wie überall kann es auch in der Ausbildung mal Probleme geben. Das Gute: Die meisten Konflikte und Krisen lassen sich lösen. Geholfen wird dir dabei von den Ausbildungsberatern an deiner Handwerkskammer www.hwk.de § 34, die dir mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie beraten anonym bei allen möglichen Problemen in der Ausbildung – von der zu spät gezahlten Ausbildungsvergütung über Mobbing und sexueller Belästigung bis hin zu persönlichen Problemen, finanziellen Schwierigkeiten oder Überforderung in der Berufsschule.

Zuerst rate ich, das Gespräch mit dem Ausbilder zu suchen. Oft sind Probleme ja keine Probleme, sondern Missverständnisse. Wenn das nicht hilft, versuche ich den Konflikt mit allen Beteiligten vor Ort zu lösen.

Thomas Deppen, Ausbildungsberater

Berufsschule

Während deiner Ausbildung besuchst du ein bis zwei Mal in der Woche oder in Blöcken von einer bis mehreren Wochen, abhängig von Beruf und Ausbildungsjahr, eine Berufsschule. Für diese Zeit bist du von der Arbeit im Betrieb freigestellt. Dort lernst du die Theorie deines Berufs und hast zusätzlich Fächer wie Deutsch. Du bekommst Noten und am Ende ein Berufsschulzeugnis. Durch den erfolgreichen Besuch der Berufsschule erhältst du auch den Hauptschulabschluss, wenn du noch keinen Schulabschluss hast.

Begabtenförderung

Gute Leistungen in der Ausbildung lohnen sich auch im Hinblick auf spätere Weiterbildungen. Besonders erfolgreiche Absolventen einer Ausbildung können sich um ein Stipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) bewerben. Damit werden Weiterbildungen wie zum Meister oder Fachwirt finanziell gefördert. www.sbb-stipendien.de

Berichtsheft

Eine deiner Pflichten als Auszubildender ist es, regelmäßig ein Berichtsheft zu führen, das als **Ausbildungsnachweis** www.hwk.de § 5 dient.

Bildungszentrum

Ergänzt wird deine Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung www.hwk.de § 27. Diese findet tageweise oder in Blöcken in einem handwerklichen Bildungszentrum statt. Dort gibt es Werkstätten, Seminarräume und erfahrene Dozenten und Ausbilder, die dir alles über deinen Beruf beibringen, was du wissen musst.

Betriebswirt

Wenn du Karriere machen willst, ist später vielleicht die Weiterbildung zum Geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung etwas für dich. Betriebswirte können alles, was Chefs im Handwerk können müssen. Die **kaufmännische Aufstiegsfortbildung** www.hwk.de § 18 kannst du im Anschluss an die Meisterweiterbildung machen. Sie ist einem Masterstudium gleichwertig.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wenn du während deiner Ausbildung in einer eigenen Wohnung wohnst, weil deine Ausbildungsstelle zum Beispiel zu weit vom Elternhaus entfernt ist, kannst du bei der Bundesagentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Du erhältst dann einen monatlichen Zuschuss für Miete, Lebensmittel oder Fahrten nach Hause. www.babrechner.arbeitsagentur.de

Frauen im Handwerk können alles



Elena, Straßenbahnmeisterin & Betriebswirtin

Ausbildung, Meister, Betriebswirt – ich bin den Handwerksweg gegangen und habe Karriere ohne Studium gemacht.



Berufe von A - Z

A Änderungsschneider/in
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-,
Heizungs- und Klimatechnik
Augenoptiker/in
Ausbaufacharbeiter/in
Automobilkaufmann/frau

B Bäcker/in
Baugeräteführer/in
Bauzeichner/in
Bauten- und Objektbeschichter/in
Bauwerksabdichter/in
Behälter- und Apparatebauer/in
Bestattungsfachkraft
Beton- und Stahlbetonbauer/in
Bodenleger/in
Bogenmacher/in
Bootsbauer/in
Böttcher/in
Brauer und Mälzer/in
Brunnenbauer/in
Buchbinder/in
Büchsenmacher/in
Bürsten- und Pinselmacher/in

C Chirurgiemechaniker/in

D Dachdecker/in
Drechsler/in

E Edelsteinschleifer/in
Elektroniker/in
Elektroniker/in für Maschinen-
und Antriebstechnik
Estrichleger/in

F Fachkraft für Lagerlogistik
Fachlagerist/in
Fachkraft für Holz- und
Bautenschutzarbeiten
Fachkraft für Kerzenherstellung
und Wachsbildnerei
Fachkraft für Lederherstellung
und Gerbereitechnik
Fachkraft für Metalltechnik
Fachkraft für Speiseeis
Fachverkäufer/in im
Lebensmittelhandwerk
Fahrradmonteur/in
Fahrzeuglackierer/in
Feinoptiker/in
Feinwerkmechaniker/in
Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
Flechtwerkgestalter/in
Fleischer/in
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
Fotomedienfachmann/frau
Fotograf/in
Friseur/in

G Gebäudereiniger/in
Geigenbauer/in
Gerüstbauer/in
Glasapparatebauer/in
Glasbläser/in
Glaser/in
Glas- und Porzellanmaler/in
Glasveredler/in
Goldschmied/in
Graveur/in

H Handzuginstrumentenmacher/in
Hochbaufacharbeiter/in
Holz- und Bautenschutz/in
Holzbildhauer/in
Holzblasinstrumentenmacher/in
Holzspielzeugmacher/in
Hörakustiker/in

I Informationselektroniker/in

K Kanalbauer/in
Karosserie- und Fahrzeugbau-
mechaniker/in
Kaufmann/frau für Büromanagement
Kaufmann/frau im Einzelhandel
Keramiker/in
Klavier- und Cembalobauer/in
Klempner/in
Konditor/in
Konstruktionsmechaniker/in
Kosmetiker/in
Kraftfahrzeugmechatroniker/in
Kürschner/in

L Land- und Baumaschinen-
mechatroniker/in

M Maler/in und Lackierer/in
Maschinen- und Anlagenführer/in
Maskenbildner/in
Maßschneider/in
Maßschuhmacher/in
Maurer/in
Mechaniker/in für Reifen- und
Vulkanisationstechnik
Mechatroniker/in
Mechatroniker/in für Kältetechnik
Mediengestalter/in Digital und Print
Mediengestalter/in Flexografie
Medientechnologe/technologin Druck
Medientechnologe/technologin Siebdruck
Metall- und Glockengießer/in
Metallbauer/in
Metallbildner/in
Metallblasinstrumentenmacher/in
Modist/in
Müller/in (Verfahrenstechnologe/
technologin der Mühlen- und
Futtermittelwirtschaft)

N Naturwerksteinmechaniker/in
O Oberflächenbeschichter/in
Ofen- und Luftheizungsbauer/in
Orgel- und Harmoniumbauer/in
Orthopädienschuhmacher/in
Orthopädietechnik-Mechaniker/in

P Parkettleger/in
Polster- und Dekorationsnäher/in
Präzisionswerkzeugmechaniker/in

R Raumausstatter/in
Rohrleitungsbauer/in
Rollladen- und Sonnenschutz-
mechatroniker/in

S Sattler/in
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in
Schornsteinfeger/in
Segelmacher/in
Seiler/in
Silberschmied/in
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in
Straßenbauer/in
Stuckateur/in
Systemelektroniker/in

T Technische/r Modellbauer/in
Technische/r Produktdesigner/in
Technische/r Systemplaner/in
Textilgestalter/in im Handwerk
Textilreiniger/in
Thermometermacher/in
Tiefbaufacharbeiter/in
Tischler/in (Schreiner/in)
Trockenbaumonteur/in

U Uhrmacher/in

V Vergolder/in
Verfahrensmechaniker/in für
Kunststoff- und Kautschuktechnik

W Wärme-, Kälte- und
Schallschutzisolierer/in
Weintechnologe/in
Werksteinhersteller/in

Z Zahntechniker/in
Zerspanungsmechaniker/in
Zimmerer/in
Zupfinstrumentenmacher/in
Zweiradmechatroniker/in

Infos zu allen Berufen:
www.handfest-online.de

Als Chef bin ich (leider)
kaum noch auf der Bau-
stelle. Ich arbeite haupt-
sächlich im Büro und bin
für die gesamte Orga-
nisation und das Ma-
nagement des Betriebs
verantwortlich.

Sven, Chef eines Handwerksbetriebs

Chef

Der Weg in den Chefsessel ist in den kleinen und mittelgroßen Betrieben des Handwerks oft kürzer als anderswo. Im Handwerk kannst du schnell Verantwortung übernehmen, Führungskraft werden und auch schon früh deinen eigenen Betrieb gründen oder einen der zehntausenden gut laufenden Betriebe übernehmen, die in den nächsten Jahren einen neuen Chef suchen.

Deutscher Qualifizierungsrahmen

Um berufliche und akademische Bildung besser vergleichen zu können, werden alle Bildungsabschlüsse im Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR) eingeordnet. Mit einer Ausbildung erreichst du wie mit dem Abitur die DQR-Stufe 4. Mit Fortbildungen wie dem Fachmann für Kaufmännische Betriebsführung kletterst du auf Stufe 5. Durch die Weiterbildung zum Meister oder **Kaufmännischen Fachwirt** $\hookrightarrow$ S.11 landest du auf Stufe 6, auf der sich auch der Bachelor befindet. Und mit dem **Betriebswirt HwO** $\hookrightarrow$ S.7 erreichst du Stufe 7 und das gleiche Bildungsniveau wie durch ein Masterstudium.

Diskriminierung

Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt vor Diskriminierung – und gilt auch für Azubis. Wenn du wegen deiner Herkunft, Religion, Sexualität oder deines Geschlechts diskriminiert wirst, hast du die gleichen Rechte dich zu wehren, wie alle anderen auch.

Doppelqualifikation

Bereits während deiner Ausbildung kannst du weitere Qualifikationen erwerben – und dich quasi doppelt qualifizieren. Das kann zum Beispiel das **Erreichen der Fachhochschulreife während der Ausbildung** sein $\hookrightarrow$ S.12 oder die Weiterbildung zum Fachmann oder zur Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung, mit der du schon während der Ausbildung deine kaufmännischen Kompetenzen erweitern kannst und die sich später auch auf die Meisterweiterbildung anrechnen lässt.

Duale Berufsausbildung

Deine Ausbildung findet an zwei Orten statt: im Ausbildungsbetrieb  S.5 und in der Berufsschule  S.7. Hier lernst du die Theorie und die Praxis kennen. Deshalb heißt sie auch Duale Berufsausbildung. Das also ist gemeint, wenn vom Dualen System der Berufsausbildung die Rede ist. Mit Mülltrennung und grünen Punkten hat das in diesem Fall nichts zu tun.

Duales Studium

Studieren im Handwerk  S.25 – kein Problem mit einem dualen Studium. Dual bedeutet in diesem Fall: Du studierst und machst gleichzeitig eine Ausbildung. Das ist eine gute Sache für deine Karriere, denn Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt, da sie Praxiserfahrung mitbringen. Duale Studiengänge werden von vielen Handwerkskammern und in vielen Berufen angeboten.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ ist eine Art Langzeitpraktikum, das du absolvieren kannst, falls du nicht sofort nach der Schule einen passenden Ausbildungsplatz findest. So kannst du schon mal in deinen künftigen Beruf hineinschnuppern. Nach Ablauf der Einstiegsqualifizierung erhältst du ein Zertifikat der Handwerkskammer und ein Zeugnis vom Betrieb. In Einzelfällen können die Zeiten der EQ auch auf die nachfolgende Ausbildung angerechnet werden.

Elternzeit

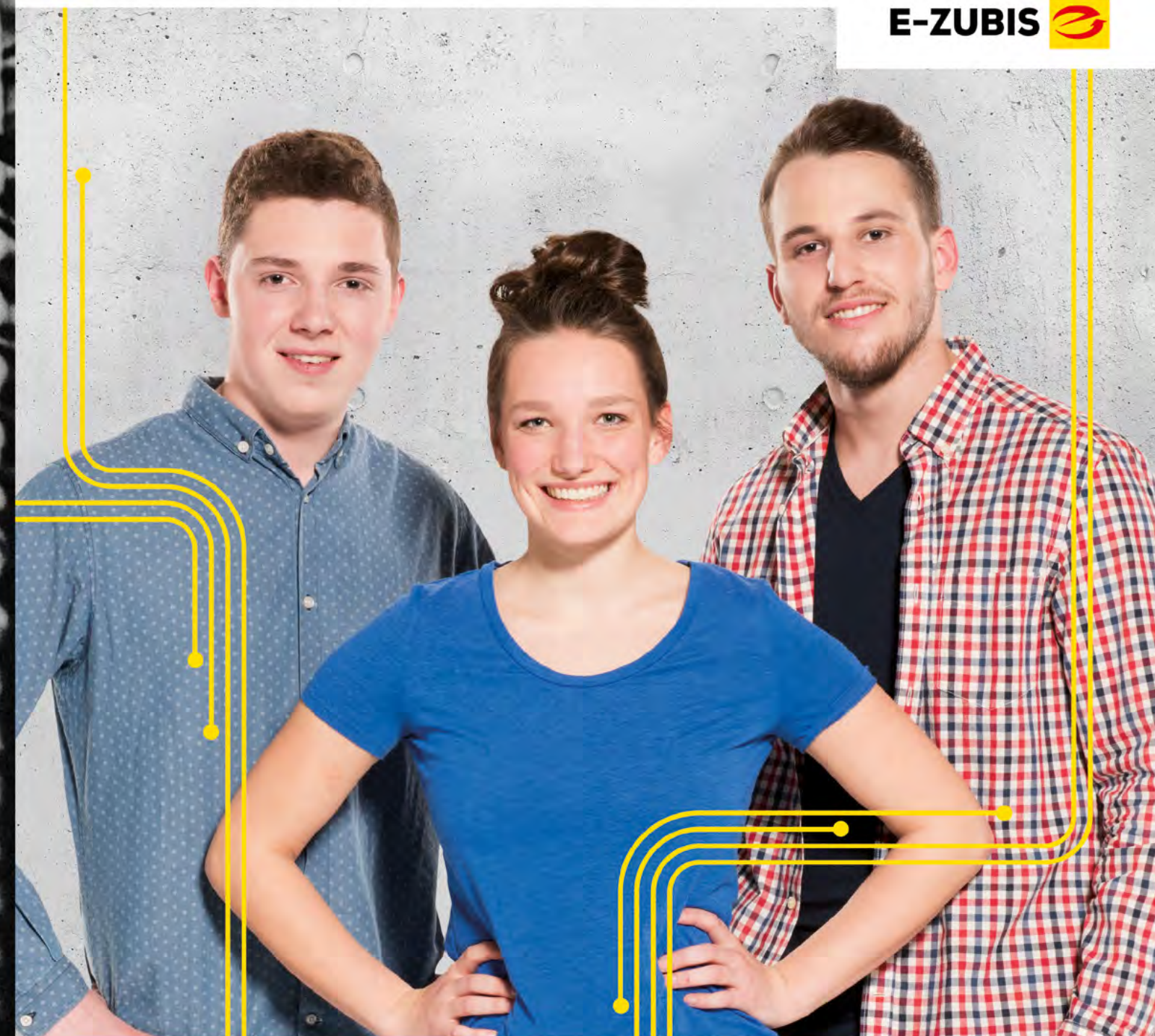
Glückwunsch, Kinder zu haben ist toll. Und damit du genug Zeit für den Nachwuchs hast, kannst du auch in der Ausbildung Mutterschutz und Elternzeit nehmen. Dabei gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für Arbeitnehmer. Allerdings wird die Elternzeit gegebenenfalls nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet und deine Ausbildung verlängert sich entsprechend.

Existenzgründung

Start-ups gab es im Handwerk schon immer. Tausende Handwerker gründen jedes Jahr ihr eigenes Unternehmen und machen sich mit kreativen Designstücken, innovativen Smart-Home-Lösungen, modernen Handwerksbetrieben, trendigen Friseursalons, feinsten Bio-Lebensmitteln, sündhaft teuren Luxusartikeln und vielen anderen Produkten und Dienstleistungen selbstständig. In vielen Berufen ist der **Meisterbrief**  S.21 die Voraussetzung für die Selbstständigkeit.

#Matthias,
selbstständigen Modist

Sich selbstständig zu machen ist ein großer Schritt. Es war viel Arbeit, ich habe es aber nie bereut. Jetzt bin ich mein eigener Chef mit meinem eigenen Laden.



„L_KTRISI_R_ND! DEINE ZUKUNFT WIRD MIT E GESCHRIEBEN.

An Elektronik führt kein Weg mehr vorbei: E-Future, E-CHECK, E-Mobility, E-Service, oder E-Business. Das E-Handwerk steht für Fortschritt und Innovation. Sieben Berufe, unendlich viele Karrieremöglichkeiten und spannende Aufgaben warten auf dich.

Informiere dich unter www.e-zubis.de

Feierabendbier
oder doch lieber
eine Fanta?

Fachhochschulreife während der Ausbildung

Wenn du im Besitz eines mittleren Schulabschlusses bist, hast du während der Ausbildung die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben (Fachabi). In der Regel ist dafür Zusatzunterricht an der Berufsschule vor allem in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch sowie eine Prüfung notwendig.

Facebook

Checkt uns doch mal bei Facebook:
www.facebook.com/handfest



Fachwirt

Die Weiterbildung zum Geprüften Kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung (HwO) ist vor allem für Absolventen einer kaufmännischen Ausbildung eine gute Sache, um Karriere zu machen. Fachwirte übernehmen als „rechte Hand“ des Meisters die kaufmännische Leitung eines Unternehmens, steigen ins mittlere Management auf oder werden als Leitung einer Filiale eingesetzt.

Fehlzeiten

Wer krank ist, soll Zuhause bleiben und wieder gesund werden. Du musst im **Krankheitsfall** § 18 aber unbedingt sofort deinem Ausbildungsbetrieb Bescheid geben. Wenn du während der Ausbildung jedoch zu oft fehlst, kann die Zulassung zur Prüfung in Gefahr sein und eventuell muss deine Ausbildungszeit verlängert werden.

Freisprechung

Ist das Gleiche wie die **Lossprechung** § 20.

Fördermöglichkeiten oder: Finanzierung

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du während der Ausbildung finanzielle Unterstützung wie die **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** § 7 erhalten.

#Andrea, Fachwirtin

Frauen im Handwerk



94%

DER FRAUEN IST ES WICHTIG, EIGENES GELD ZU VERDIENEN UND FINANZIELL UNABHÄNGIG ZU SEIN.
#STARKEFRAUEN

FRAUEN SIND TECHNISCH UNBEGABT- IM HANDWERK KOMMT DU NICHT VORAN
HANDWERK IST MÄNNERSACHE
FRAUEN IM HANDWERK KÖNNEN ALLES !

32%

der **Meisterprüfungen** im Handwerk werden **von Frauen** abgelegt.

76.726

FRAUEN LERNEN EINEN BERUF IM HANDWERK

FRAUEN ERZIELEN HÖHERE ERFOLGE BEI DER GESELLEN-PRÜFUNG.

Starke Frauen gesucht

Frauen im Handwerk können alles. Sie reparieren Autos, bearbeiten Metall, Holz und Stoff, designen Mode, Schmuck und andere Accessoires, bedienen Maschinen, helfen Menschen, bauen Häuser und Straßen, schneiden Haare, machen Wurst, backen Torten und verkaufen Brötchen. Sie gestalten die Welt und packen überall mit an, wo es etwas zu tun gibt.

#Nina, Bestattermeisterin



G

Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk

In den Lebensmittelberufen kannst du dich nach der Ausbildung und einem Jahr im Beruf zum Verkaufsleiter weiterbilden. Neben kaufmännischen Inhalten erwirbst du dabei Führungs- und Verkaufsqualifikationen, die es dir ermöglichen, eine leitende Position im Lebensmittelhandwerk zu übernehmen, Personal zu führen und Lehrlinge auszubilden.

Geselle

Geselle oder Gesellin bist du, wenn du in einem Handwerksberuf die **Gesellenprüfung** § 15 bestanden und damit deine Ausbildung erfolgreich beendet hast.

Gesellenstück

In etlichen Handwerksberufen fertigt du als praktischen Teil deiner **Gesellenprüfung** § 15 ein Gesellenstück an, mit dem du beweist, dass du die Werkstoffe und Werkzeuge in deinem Beruf beherrscht. Das Gesellenstück machst du während der Arbeitszeit. Die Kosten übernimmt dein Ausbildungsbetrieb.



Im Designstudium kann man sich kreativ austoben, seine Ideen direkt umsetzen und hat am Ende des Tages was in der Hand. Genau das macht das Handwerk für mich aus.

Gestalter im Handwerk

Design trifft Handwerk: Kreative Handwerker aus den verschiedensten Berufen können sich an den zahlreichen Gestaltungsakademien des Handwerks zu Gestaltern im Handwerk oder Handwerksdesignern weiterbilden. Danach kannst du dich mit deinen Ideen selbstständig machen oder zum Beispiel als Produktdesigner arbeiten. An den Gestaltungsakademien lernen Handwerker nicht nur Design in Theorie und Praxis, sondern auch alles, was es braucht, um mit seinen Ideen später geschäftlich erfolgreich zu sein. Das oft sechssemestrige Studium endet mit dem staatlich anerkannten Abschluss Handwerks- beziehungsweise Meisterdesigner, je nachdem ob man nebenher noch die **Meisterprüfung** § 21 abgelegt hat oder nicht.

#Dominik, Tischler und Gestalter im Handwerk

 www.gestaltung-im-handwerk.info

Gesellenprüfung

Mit der **Gesellen- bzw. Abschlussprüfung** endet deine Ausbildung. In ihr musst du nachweisen, dass du das **Können und das Wissen besitzt, um in deinem Beruf arbeiten zu können**. Was das alles ist und wie die Prüfung abläuft, das ergibt sich aus der **Ausbildungsordnung** § 5 und der **Prüfungsordnung** § 23 für deinen Beruf.

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Zur Abschlussprüfung musst du dich genauso wie zur Zwischenprüfung selbst anmelden. Aber keine Panik: Du wirst rechtzeitig von der Handwerkskammer oder der Innung, an der die Prüfung durchgeführt wird, darüber informiert, bis wann und mit welchen Unterlagen du dich anmelden musst. Für Auszubildende ist die Teilnahme an der Prüfung kostenlos. Die Prüfungskosten bezahlt dein Ausbildungsbetrieb für dich.

Wie läuft die Gesellenprüfung ab?

Die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung deiner Ausbildung besteht in der Regel aus einem schriftlichen Teil, in dem berufsbezogene und berufsübergreifende Kenntnisse abgefragt werden, sowie einer praktischen Arbeit, zum Beispiel dem **Gesellenstück** § 14. Ergänzend wird oft ein Prüfungsgespräch durchgeführt. In einigen Berufen gibt es eine gestreckte Abschlussprüfung, die aus zwei Teilen besteht (1. Teil nach ca. 18 Monaten, 2. Teil am Ende der Ausbildung), aus denen sich die Abschlussnote zusammensetzt. Für die Teilnahme an der Prüfung bekommst du vom Ausbildungsbetrieb frei. Auszubildende unter 18 Jahren bekommen zudem den Tag vor der Prüfung frei.

Was ist, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Wenn du die Prüfung nicht bestehst, kannst du sie bis zu zwei Mal wiederholen. Dafür verlängert sich deine Ausbildung jeweils bis zum nächsten Prüfungstermin. Diese Verlängerung musst du deinem Ausbildungsbetrieb bis spätestens drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses mitteilen. Bis zur bestandenen Wiederholungsprüfung arbeitest du weiter im Ausbildungsbetrieb mit.

Und wenn ich bestehe?

Dann endet deine Ausbildung und du bist stolzer Besitzer eines Berufsabschlusses. Herzlichen Glückwunsch!

2017 haben
92.531
Auszubildende im Handwerk
ihre Gesellenprüfung bestanden.

Handwerkskammer

In Deutschland gibt es insgesamt 53 Handwerkskammern, die sich für die Interessen des Handwerks einsetzen – also auch für dich. **Deine Handwerkskammer** § 34 hilft dir zum Beispiel bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Später stehen dir die **Ausbildungsberater** § 6 bei allen Fragen zur Verfügung. In der Regel werden an den Kammern auch die Abschlussprüfungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Haftung

Dir fällt eine Kaffeetasse runter oder eine frisch gebackene Torte? Das kann jedem Mal passieren und ist deshalb nicht schlimm. Haftbar gemacht werden für Schäden kannst du erst, wenn mindestens mittlere Fahrlässigkeit vorliegt. Und nur bei grober Fahrlässigkeit oder Absicht musst du für den Schaden aufkommen.

Höheren Schulabschluss erwerben

Während der Ausbildung kannst du deinen Schulabschluss aufwerten. Aus einem Mittleren Schulabschluss kannst du die **Fachhochschulreife machen** § 12, aus einem Hauptschulabschluss den Mittleren Schulabschluss. Und wenn du keinen Schulabschluss hast, dann erhältst du bei Ausbildungserfolg mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule den Hauptschulabschluss.

Innung

In einer Innung sind Handwerker eines Berufs aus deiner Region zusammengeschlossen. In der Bäckerinnung zum Beispiel können alle Bäcker deiner Stadt oder deines Landkreises Mitglied werden. Die Innung steht ihnen dann mit Rat und Tat zur Seite und kann im Auftrag der Handwerkskammer auch **Gesellenprüfungen** § 15 durchführen.

Wir können auch Insta!



Jugendarbeitsschutz und andere gesetzliche Regelungen

In deinem **Ausbildungsvertrag** sind deine **täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten** sowie dein **Urlaubsanspruch** geregelt. Diese können von **Ausbildungsbetrieb zu Ausbildungsbetrieb** unterschiedlich sein, dürfen aber die **gesetzlichen Regelungen nicht verletzen**. Bei **Minderjährigen** gilt hierbei das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (kurz: **JArbSchG**), ab deinem **18. Geburtstag** gelten dann das **Arbeitszeitgesetz** (**ArbZG**) und das **Bundesurlaubsgesetz**.

Arbeitszeit	Unter 18: Laut Jugendarbeitsschutzgesetz darfst du wöchentlich an fünf Tagen maximal acht Stunden arbeiten, pro Woche also nicht mehr als 40 Stunden. In Ausnahmefällen darfst du zwar auch bis achteinhalb Stunden arbeiten, darfst dann in derselben oder in der folgenden Woche aber dementsprechend früher gehen.	Ab 18: Grundsätzlich darfst du pro Woche maximal 48 Stunden arbeiten, davon maximal acht Stunden pro Tag und an maximal sechs Tagen in der Woche. In Ausnahmefällen sind pro Tag zehn Stunden bzw. pro Woche 60 Stunden erlaubt, wenn du dafür in den folgenden sechs Monaten durchschnittlich nicht länger als acht Stunden pro Tag arbeitest.
Pausen	Unter 18: Wenn du viereinhalb bis sechs Stunden arbeitest, stehen dir 30 Minuten Pause zu. Wenn du mehr als sechs Stunden arbeitest, hast du das Recht auf insgesamt 60 Minuten Pause. Jede Pause muss mindestens 15 Minuten dauern. In dieser Zeit darfst du machen, was du willst – so etwas wie Bereitschaftsdienst ist in der Pausenzeit nicht erlaubt.	Ab 18: Wenn du sechs bis neun Stunden arbeitest, hast du das Recht auf 30 Minuten Pause. Wenn du mehr als neun Stunden arbeitest, stehen dir insgesamt 45 Minuten zu.
Überstunden	Überstunden sind in der Ausbildung eigentlich nicht vorgesehen. Fallen dennoch welche an, müssen sie gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz ausbezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen werden.	
Berufsschule	Dein Ausbildungsbetrieb muss dich für die Berufsschule oder die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) freistellen. Die Zeit, die du dort verbringst, ist Arbeitszeit und muss nicht nachgearbeitet werden. Unter 18: Ein Schultag mit mehr als fünf Schulstunden (45 Minuten) entspricht einem Arbeitstag von 8 Stunden. Blockunterricht von fünf Tagen die Woche mit insgesamt mindestens 25 Stunden entspricht einer Arbeitswoche von 40 Stunden.	Ab 18: Die Zeit in der Schule wird auf die Arbeitszeit angerechnet. Unterrichtszeit außerhalb der regulären Arbeitszeit im Betrieb muss allerdings nicht angerechnet werden. Es kann dann auch sein, dass volljährige Auszubildende vor oder nach dem Unterricht zusätzlich im Betrieb arbeiten müssen. In diesem Fall zählt der Weg von der Berufsschule zum Betrieb aber als Arbeitszeit.
Wochenende und Feiertage	Unter 18: Minderjährige Azubis dürfen an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen nicht arbeiten. Eine Ausnahme ist dann möglich, wenn sie für die Arbeit an einem Feiertag, Samstag oder Sonntag einen anderen Tag freibekommen, und zwar in derselben oder der folgenden Woche.	Über 18: Für Volljährige ist der Samstag ein ganz normaler Werktag. Sonn- und Feiertage sind keine Arbeitstage. Wenn du ausnahmsweise doch einmal an einem Sonntag arbeiten sollst, hast du das Recht auf einen Ersatzruhetag innerhalb von zwei Wochen. Muss an einem Feiertag gearbeitet werden, musst du innerhalb von 8 Wochen einen anderen Tag freibekommen.
Urlaub	Unter 18: Im Jugendarbeitsschutzgesetz wird der Mindesturlaub in Werktagen angegeben, umgerechnet auf eine 5-Tage-Woche bedeutet das, dass unter 16-Jährigen 25 freie Arbeitstage zustehen, unter 17-Jährigen 23 freie Arbeitstage und unter 18-Jährigen 21 freie Arbeitstage. Hier gilt immer das Alter, das du am Anfang eines Jahres hast.	Ab 18: Sobald du volljährig bist, gilt für dich das Bundesurlaubsgesetz. Du zählst dann als normaler Arbeitnehmer und bekommst mindestens 24 Werktage frei – also mindestens vier Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr.
Pflichten	Wer Rechte hat, hat auch Pflichten und du bist verpflichtet, die vorgeschriebenen Arbeitszeiten einzuhalten. Wer öfters zu spät kommt, kann abgemahnt und bei häufigem Zuspätkommen sogar gekündigt werden.	

Weitere Infos zu diesen und weiteren wichtigen Gesetzen für Auszubildende findest du auf www.handfest-online.de

Es gibt 265 Kreishandwerkerschaften in Deutschland

Kaufmännische Aufstiegsfortbildungen

Wer betriebswirtschaftliche Führungsaufgaben übernehmen möchte, für den gibt es im Handwerk die kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen, wie den geprüften **Kaufmännischen Fachwirt** $\hookrightarrow$ S.12 oder den **Geprüften Betriebswirt HwO** $\hookrightarrow$ S.7. Mit diesen Karrierebausteinen können sowohl Absolventen einer gewerblich-technischen wie auch einer kaufmännischen Ausbildung ihren ganz eigenen Weg nach oben gehen. Der Betriebswirt HwO befindet sich übrigens auf demselben Niveau wie ein Masterabschluss.

 www.aufstieg-im-handwerk.de

Kreishandwerkerschaft

Die Kreishandwerkerschaft fasst alle **Handwerksinnungen** $\hookrightarrow$ S.16 eines Stadt- oder Landkreises zusammen. Die Aufgabe der Kreishandwerkerschaft besteht darin, die Gesamtinteressen der selbstständigen Handwerker zu wahren und die Handwerksinnungen in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Krankheit

Wenn du wegen Krankheit nicht zur Arbeit erscheinen kannst, musst du dich noch vor Arbeitsbeginn beim Ausbildungsbetrieb krank melden. Ab dem dritten Krankheitstag brauchst du in der Regel ein ärztliches Attest. Dieses kann aber auch schon früher von dir verlangt werden. Auch die Berufsschule musst du im Krankheitsfall informieren. Gute Besserung!

Krankenversicherung

Als Auszubildender bist du in der Regel nicht mehr über deine Eltern krankenversichert und musst dich selbst versichern. Viele Krankenkassen haben spezielle Angebote für Azubis. Wer über die Eltern privat versichert ist, kann das bleiben, muss sich aber von der Versicherungspflicht befreien lassen. Deine Versicherungsnummer musst du dem Ausbildungsbetrieb mitteilen.

Kindergeld

Bis du 19 wirst, haben deine Eltern automatisch Anspruch auf das Kindergeld. Wenn du eine Ausbildung machst, können deine Eltern anschließend die Fortzahlung des Kindergeldes beantragen – und das bis zu deinem 25. Geburtstag. Weitere Infos dazu gibt es bei der Arbeitsagentur. Du musst dann nur noch klären, ob du oder deine Eltern das Geld bekommen ;)

Kündigung

Fristlose Kündigungen der Ausbildung sind nur in der Probezeit oder bei schweren Verstößen möglich. Nach der **Probezeit** $\hookrightarrow$ S.23 hast du eine Kündigungsfrist von vier Wochen – oder du einigst dich mit deinem Ausbildungsbetrieb auf einen **Aufhebungsvertrag** $\hookrightarrow$ S.28. Das ist dann sinnvoll, wenn du den Beruf oder die Lehrstelle wechseln möchtest.

Karriere

Eine Ausbildung ist der erste Schritt. Je nach Typ, Lust und Zielen bietet das Handwerk anschließend nicht nur beste Arbeitsplatzchancen, sondern auch viele Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit denen in der Tasche kann man in den kleinen und mittleren Unternehmen

des Handwerks schnell Karriere machen. Der Weg von der Werkstatt, dem Atelier oder der Baustelle in eine verantwortungsvolle Position oder sogar den Chefessel ist kurz und Führungskräfte werden dringend gesucht.



Das Handwerk bietet sichere Jobs

Im Handwerk gibt es immer was zu tun – und das garantiert sichere Jobs. Schon heute sind Fachkräfte sehr begehrt und mit einer Weiterbildung zum Meister oder Techniker in der Tasche hast du ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko wie Akademiker.

Handwerk macht sich bezahlt

Im Handwerk verdient man nichts? Stimmt nicht. Durch Weiterbildungen kannst du es sogar auf ein besseres Gehalt wie Akademiker bringen. Das haben viele Studien gezeigt.

Schneller Karriere machst du nirgends

Wer sich reinhängt, kann im Handwerk schneller Karriere machen als in vielen anderen Branchen. Ausbildung mit 17, Meister mit 21, Betriebswirt mit 24, Chef mit 26. Das alles ist möglich und im Handwerk gar nicht so selten.



Lehrlingsrolle

In die Lehrlingsrolle werden bei **deiner Handwerkskammer** [↗] S.34 alle Ausbildungsverhältnisse eingetragen – also auch deins. Das übernimmt dein Ausbildungsbetrieb und das dient vor allem deiner Sicherheit, denn die Handwerkskammer prüft, ob dein Ausbildungsvertrag in Ordnung ist und ob dein Ausbildungsbetrieb in dem betreffenden Beruf ausbilden darf.

Lehrstellenradar

Du suchst einen Ausbildungsplatz? Dann hol dir das Lehrstellenradar als App auf dein Handy (funktioniert auch als Online-Suche). Dort findest du freie Praktikumsplätze und Lehrstellen in über 130 Handwerksberufen in ganz Deutschland und kannst auch ein Suchprofil zu deinem Wunschberuf anlegen – dann wirst du automatisch über neue und freie Stellen informiert.  www.lehrstellen-radar.de

Lossprechung

Die Lossprechung oder Freisprechung ist der feierliche Abschluss der Ausbildungszeit. Dort erhältst du deinen Gesellenbrief und wirst von den Pflichten als Auszubildender freigesprochen und zum Gesellen ernannt.

Lehrlingswart

Der sogenannte Lehrlingswart ist der ehrenamtliche Ausbildungsexperte einer **Handwerksinnung** [↗] S.16. An ihn kannst du dich wenden, wenn du Probleme in der Ausbildung hast. Er kann bei Konflikten zwischen dir und deinem Ausbildungsbetrieb vermitteln. Seine Kontaktdaten erhältst du bei der Innung oder deiner Kreishandwerkerschaft.

Minderjährige Auszubildende

Wenn du zu Beginn und während deiner Ausbildung noch keine 18 bist, musst du einige Dinge beachten – zum Beispiel beim **Ausbildungsvertrag** [↗] S.5 oder bei den **Arbeitszeiten** [↗] S.17. Außerdem musst du dich vor Ausbildungsbeginn **ärztlich untersuchen lassen** [↗] S.6.

Mobbing

Wenn du von deinem Chef, Kollegen oder Mitschülern dauerhaft angefeindet, schikaniert, schlecht gemacht oder grundlos kritisiert und beschimpft wirst, dann spricht man von Mobbing – und das musst du dir nicht gefallen lassen. Sprich am besten erst einmal mit Vertrauenspersonen wie deinen Eltern, dem Ausbilder oder Freunden. Oder wende dich direkt an den **Ausbildungsberater** [↗] S.6 an deiner Handwerkskammer, um dir helfen zu lassen.

Meister

Meister

Ein großer Karriereschritt im Handwerk ist die Weiterbildung zum Handwerksmeister. Meisterinnen und Meister sind nicht nur absolute Experten in ihrem Beruf, sie können auch ausbilden, einen Betrieb übernehmen oder sich selbstständig machen – und haben danach glänzende Zukunftsoptionen und Karriereaussichten.

Jedes Jahr schließen rund 21.000 Gesellen die Meisterprüfung ab.

#Melanie,
Metallbildnermeisterin

Ich will im Handwerk arbeiten und Karriere machen. Seit ich Meisterin bin, trage ich viel mehr Verantwortung.

Meisterprüfung

Voraussetzung für die Meisterweiterbildung sind eine Ausbildung im jeweiligen Beruf oder mehrjährige Berufserfahrung. Die Meisterprüfung besteht aus vier Teilen:

Teil I: Prüfung der praktischen Kenntnisse
Teil II: Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse
Teil III: Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
Teil IV: Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (**Ausbildereignung** [↗] S.4)

Die Prüfungen können unabhängig voneinander abgelegt werden. Die Reihenfolge ist egal. Hast du alle vier Prüfungen bestanden, bist du Meister im Handwerk.

Meisterschule und Meisterkurse

Vorbereiten auf die Prüfung kann man sich in Meisterkursen an den **Bildungszentren des Handwerks** [↗] S.7. Diese können berufsbegleitend oder in Vollzeitform belegt werden. Bei Vollzeitkursen besteht oft auch die Möglichkeit, im Wohnheim oder Internat des Bildungszentrums günstig zu wohnen.

Gute Gründe

Es gibt viele gute Gründe, den Meister zu machen. Der Meisterbrief ist ein Gütesiegel für Können und eine glänzende Zukunftsoption. Meisterinnen und Meister sind nicht nur fachlich top in ihrem Beruf, sie lernen auch Betriebswirtschaft, Buchführung sowie Recht und können in ihrem Beruf ausbilden. Der Meisterbrief ist damit in vielen Handwerksberufen nicht nur die rechtliche Voraussetzung, um sich selbstständig zu machen oder einen Betrieb zu übernehmen. Meister bringen auch das nötige Wissen und Können mit, um erfolgreiche Chefs zu sein. Hinzukommt, dass Meister in der Gesellschaft hoch angesehen sind, eigentlich immer einen Job finden und dabei auch noch mindestens genau so gut verdienen wie viele Akademiker.

Finanzielle Förderung

Die Meisterweiterbildung kostet Geld – die Investition lohnt sich aber. Finanzielle Unterstützung gibt es durch das **Aufstiegs-Bafög** [↗] S.4 oder ein **Stipendium** [↗] S.7. Oft gibt es auch noch weitere Fördermöglichkeiten, zu denen du dich im Bildungszentrum oder bei deiner Handwerkskammer beraten lassen kannst.

Nachwuchsmangel

Das Handwerk sucht Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte. 2018 blieben 17.700 Ausbildungsstellen unbesetzt und schon heute fehlen rund 250.000 Fachkräfte. Das ist schlecht für das Handwerk und seine Kunden, die immer länger auf Termine, Dienstleistungen und Produkte warten müssen. Aber das ist gut für alle zukünftigen Handwerker. Job-, Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten sind gut und werden immer besser.

Nebentätigkeiten

Du darfst dir in deiner Freizeit ruhig etwas dazuverdienen. Dafür brauchst du auch nicht die Genehmigung deines Chefs – du musst es ihm aber mitteilen. Du darfst deinem Ausbildungsbetrieb aber keine Konkurrenz machen und deine Leistungen in der Ausbildung dürfen nicht unter deinem Nebenjob leiden.

Nachfolger

Jeder vierte Inhaber eines Handwerksbetriebs in Deutschland sucht einen Nachfolger. Das bietet für Handwerker, die mit dem **Meisterbrief** § 21 oder dem **Betriebswirt** § 7 in der Tasche Karriere machen wollen, viele Möglichkeiten. Du willst irgendwann Chef deines eigenen Unternehmens sein – im Handwerk hast du die Möglichkeit dazu. Unterstützt wirst du dabei von deiner Handwerkskammer, die zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten berät.

Nach der Ausbildung, einigen Jahren als Geselle und der Weiterbildung zum Betriebswirt habe ich den Betrieb von meinem Chef übernommen.

#Patrick
Metallglasinstrumentenbauer

180.000 Unternehmen im
Handwerk suchen in den
nächsten Jahren einen Nachfolger

Obermeister

Der Obermeister ist der Vorsitzende einer Innung. Er bildet mit weiteren Vertretern den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Zwischen-, Gesellen- und Meisterprüfungen, ist an der Durchführung der **überbetrieblichen Lehrgänge** § 27 beteiligt und **spricht die frischgebackenen Gesellen von ihren Pflichten als Azubis los** § 20.

Praktikum

Egal ob während eines Schulpraktikums oder freiwillig in den Ferien – wenn du dich für eine Ausbildung im Handwerk interessierst, solltest du den Beruf vorher auf jeden Fall einmal ausprobieren. Nur so weißt du wirklich, ob der Beruf das Richtige für dich ist. Ein Praktikum vermittelt dir den besten Eindruck über die Arbeit, die dich in der Ausbildung erwartet. Du lernst die Materialien, Werkzeuge und Menschen kennen. Außerdem ist ein Praktikum der beste und schnellste Weg in eine Ausbildung, denn Chefs stellen am liebsten die Bewerber ein, die sie bereits von einem Praktikum kennen. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Handwerk hilft dir gerne **deine Handwerkskammer** § 34 oder die **Innung** § 16 des gewünschten Berufs. Aber du kannst natürlich auch einfach beim Handwerksbetrieb deiner Wahl anrufen und fragen. Jede Wette: Die freuen sich über dich.

Polizeiliches Führungszeugnis

Manche Ausbildungsbetriebe verlangen ein polizeiliches Führungszeugnis. Es kann bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung angefordert werden. Dies solltest du so früh wie möglich erledigen, da die Bearbeitung etwas länger dauern kann.

Probe arbeiten

Bewerbung abgeschickt, Vorstellungsgespräch überstanden – und jetzt möchte dein zukünftiger Ausbildungsbetrieb, dass du ein paar Tage Probe arbeitest? Das ist heute fast normal und für dich eine super Gelegenheit, deinen neuen Ausbildungsbetrieb und die Menschen dort kennenzulernen, Fragen zu stellen und noch einmal zu überprüfen, ob du mit deiner Entscheidung richtig liegst.

Probezeit

Laut Berufsbildungsgesetz dauert die Probezeit in der Ausbildung mindestens einen Monat, höchstens aber vier. Wenn du vorher schon als Praktikant bei deinem Ausbildungsbetrieb gearbeitet hast, ist auch eine Verkürzung der Probezeit möglich. In Ausnahmefällen kann sich die Probezeit aber auch verlängern, zum Beispiel wenn du in der Probezeit lange krank warst.

Prüfungsordnung

Wie die Zwischen- und Abschlussprüfungen in deinem Ausbildungsberuf ablaufen und was es dabei zu beachten gilt, das steht in der Prüfungsordnung der für dich zuständigen Handwerkskammer. Darin ist zum Beispiel geregelt, welche Zulassungsvoraussetzungen es gibt, wie Prüfungen gegliedert sind und wie Verstöße gegen die Prüfungsbestimmungen bestraft werden. Die für dich gültige Prüfungsordnung findest du auf der Internetseite deiner Handwerkskammer § 34. Ergänzt wird die Prüfungsordnung durch die **Ausbildungsordnung** § 5 deines Berufs, in der unter anderem die Inhalte der Prüfung festgelegt sind.

Pause

Tut gut und ist wichtig – und deswegen sogar gesetzlich vorgeschrieben § 17.

Prominente Handwerker

Mach erst mal eine Ausbildung und lern was Richtiges, berühmt werden kannst du später immer noch ;)

Klaas
Heufer-
Umlauf

Nena

Raum-
ausstatter

Friseurin

Zimmerer

Stefan
Raab

Bäcker und
Konditor

Jan Josef
Liefers

Friseur

Michael
„Bully“
Herbig

Jeanette
Biedermann

Gold-
schmiedin

Lothar
Matthäus

Metzger

Fotograf

Heino

Qualifikation

Qualifikation ist das, was du kannst. Und davon kann man nie genug haben. Deshalb hast du schon während der Ausbildung die Möglichkeit, **Zusatzqualifikationen** § 32 zu erwerben. Und anschließend hast du im Handwerk viele Möglichkeiten, dich weiterzubilden und weiter zu qualifizieren – für dich, deine Karriere und deine Zukunft.

Rauchen am Arbeitsplatz

Rauchen ist ungesund, aber das weißt du vermutlich selbst. Neben den normalen Pausen – in denen du natürlich so viel rauchen kannst, wie du willst – hast du keinen Anspruch auf extra Raucherpausen. Und wenn in deinem Ausbildungsbetrieb das Rauchen verboten ist (zum Beispiel wegen Brandgefahr in der Werkstatt), musst du dich unbedingt daran halten und in der Pause entweder das Betriebsgelände verlassen oder die Raucherecke aufsuchen – sonst riskierst du eine Abmahnung.

Studieren im Handwerk

Studieren geht auch im Handwerk. Duale oder triale Studiengänge im Handwerk verbinden eine Ausbildung mit einem Studium. Und wer erst einen Beruf lernen und etwas arbeiten möchte, der kann auch später noch studieren. Und das sogar ohne Abitur, denn eine Ausbildung und Berufserfahrung gelten als Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengänge im Handwerk

Absolventen eines **dualen** § 10 oder **trialen Studiums** § 27 im Handwerk kennen nicht nur die Theorie ihres Berufs, sie besitzen auch schon Praxiserfahrung. Bei ihnen wechseln sich nämlich die Studierphasen an der Hochschule mit Praxisphasen im Ausbildungsbetrieb ab. Das fordert dich ganz schön heraus, zahlt sich aber aus: Die Jobchancen sind hervorragend. Absolventen machen kaum Praktika und müssen selten Bewerbungen schreiben. Für sie geht es meistens direkt vom Studium in den Job, denn die Betriebe wollen die Fachkräfte, die sie mit ausgebildet haben, natürlich übernehmen.

Studieren ohne Abi

Studieren ohne Abitur – das Handwerk macht's möglich. Gesellen mit einigen Jahren Berufserfahrung erhalten die „Fachgebundene Hochschulreife“ und können an Fachhochschulen oder Universitäten ein Studium aufnehmen. Eine noch größere Auswahl hat, wer sich zum Meister weiterbildet: Der Meistertitel im Handwerk gilt – wie das Abitur – als „Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung“.

Studieren kannst du später immer noch

Wer sich nach seinem Schulabschluss für eine Ausbildung entscheidet, entscheidet sich nicht für immer und alle Zeit gegen ein Studium. Wenn du irgendwann doch noch studieren willst, kannst du das auch nach der Ausbildung und einigen Jahren im Beruf tun – zum Beispiel ein ingenieurwissenschaftliches Studium im Elektro- oder Metallbereich. Für viele Handwerksberufe gibt es auch spezielle Studiengänge, wie zum Beispiel den Bachelorstudiengang „Automotive Management“ im Kfz-Bereich.

Vom Azubi zum Master – auch das geht im Handwerk. Nach der Ausbildung und der Weiterbildung zum Betriebswirt habe ich erst den Bachelor gemacht, jetzt hänge ich noch ein Masterstudium dran. Mein Ziel: Führungskraft im Kfz-Gewerbe.

#Robin, Masterstudent



Schwangerschaft

Wenn du in der Ausbildung schwanger wirst, gelten für dich dieselben gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und **Elternzeit** ☞ S.10 wie für alle Arbeitnehmer. Wichtig ist dann, dass du frühzeitig mit deinem Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Kammer die Verlängerung der Ausbildungszeit beantragst. Wenn die Chance besteht, die Ausbildung vor der Geburt zu beenden, kannst du auch über eine **vorzeitige Zulassung zur Prüfung** ☞ S.28 nachdenken. Nach der Elternzeit gibt es die Möglichkeit, deine **Ausbildung in Teilzeit** ☞ S.27 zu beenden.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Kommentare über dein Aussehen oder anzügliche Witze, unnötiger Körperkontakt (Kneifen und Po-Klappen, Berühren der Brust), Aufforderungen zu sexuellen Handlungen oder sogar das Androhen von beruflichen Nachteilen, wenn diese verweigert werden – das alles geht absolut gar nicht. Wenn du solche Erfahrungen machst, wende dich sofort an Vertrauenspersonen wie Eltern, Freunde, Beratungsstellen oder Ausbildungsberater und lass dir helfen.

Sonntagsarbeit und Wochenenddienst

Wenn in deinem Ausbildungsbetrieb samstags gearbeitet wird, ist der Samstag auch für dich ein normaler Arbeitstag. Sonn- und Feiertage sind laut **Arbeitsschutzgesetz** ☞ S.17 in der Regel freie Tage. Wenn du aus besonderen Gründen doch einmal an einem Sonn- oder Feiertag arbeiten musst, ist das möglich, du hast dann aber innerhalb von zwei Wochen einen Anspruch auf einen Ersatzruhetag (bei Feiertagen innerhalb von acht Wochen). Bist du

Spätzünder

Du willst nach deiner Ausbildung erst mal im Beruf arbeiten und nicht sofort an die Karriere denken? Kein Problem! Alles kann, nichts muss und wenn nicht heute, dann vielleicht morgen. Für eine Karriere im Handwerk ist es nie zu spät und der Meister lässt sich auch mit 45 machen. Das gilt übrigens auch für eine Ausbildung. Du steckst beruflich in der Sackgasse oder das Studium nervt – ein Höchstalter für eine Ausbildung gibt es nicht. Und oft besitzt du dann sogar schon die Voraussetzungen, um die **Ausbildungszeit zu verkürzen** ☞ S.28.

Sozialversicherungsnummer

Auch Auszubildende müssen Beiträge zur Sozialversicherung zahlen, zum Beispiel zur Kranken- oder Rentenversicherung. Das regelt dein Ausbildungsbetrieb für dich, dafür musst du ihm aber deine Sozialversicherungsnummer mitteilen. Wenn du schon einmal gearbeitet hast, besitzt du diese Nummer bereits. Wenn nicht, bekommst du sie vor dem Start in die Ausbildung automatisch per Post zugeschickt, sobald du dich bei einer **Krankenversicherung** ☞ S.18 angemeldet hast.

Stift

Ist ein Werkzeug, mit dem man schreiben oder zeichnen kann. Manchmal werden aber auch Auszubildende umgangssprachlich als **Stift** bezeichnet. Der **Stift** bist in diesem Fall also du – und nicht der Kugelschreiber in deiner Tasche.

Sonderurlaub

In bestimmten Fällen wie Geburt deines Kindes, Tod eines nahen Angehörigen oder staatsbürgerlichen Pflichten wie einem Gerichtstermin, hast du in der Regel auch als Auszubildender Anspruch auf zusätzlichen Sonderurlaub. Falls du selber Kinder hast, kannst du außerdem bei der Erkrankung deines Kindes Sonderurlaub bekommen. Bei einem Umzug oder Behördengängen kannst du deinen Betrieb auch um unbezahlten Sonderurlaub bitten.



Triales Studium

Einige Handwerkskammern bieten inzwischen auch triale Studiengänge an. Diese verbinden die Ausbildung in einem Handwerksberuf mit dem Erwerb des Meisterbriefes und einem Bachelorstudium. Das ist nicht ohne, lohnt sich aber: Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt und übernehmen früh Führungsaufgaben.

Techniker

In vielen Handwerksberufen gibt es die Möglichkeit im Anschluss an seine Ausbildung die Weiterbildung zum Techniker zu machen. Damit zündest du den Karriere-turbo und hast auf dem Arbeitsmarkt und beim Gehalt oftmals sogar bessere Chancen als Akademiker.

Teilzeit

Die Ausbildung kann in bestimmten Fällen auch in Teilzeit absolviert werden. Das können der Betrieb und der Auszubildende beantragen, wenn der Azubi beispielsweise ein Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Ergänzt wird die Ausbildung im Betrieb bei den meisten Ausbildungsberufen durch überbetriebliche Lehrgänge. Diese finden meistens in Blöcken von einer oder mehreren Wochen in modernen **Bildungszentren** ☞ S.7 statt, die von den Organisationen des Handwerks betrieben werden. In den Kursen lernen Auszubildende von erfahrenen Ausbildern und Dozenten die neuesten Techniken, Maschinen und Werkzeuge in ihren Berufen kennen und vertiefen ihr Können und Wissen.

Übernahme

In der Regel bildet dein Ausbildungsbetrieb dich aus, weil er dich nach der Ausbildung gerne übernehmen möchte – und meistens klappt das auch. Zwei von drei Auszubildenden im Handwerk arbeiten nach der Ausbildung in ihrem Betrieb weiter. Wenn das auch dein Plan ist, kannst du deswegen auch rechtzeitig vor Ausbildungsende das Gespräch mit deinem Chef suchen – wenn er nicht schon längstens auf dich zugekommen ist.

69 % aller Azubis werden von ihrem Betrieb übernommen

Überstunden

Überstunden sind in der Ausbildung eigentlich nicht vorgesehen. Fallen dennoch welche an, müssen sie gemäß Berufsbildungsgesetz ausbezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen werden. Ist das nicht der Fall, wende dich ruhig einmal an deinen **Ausbildungsberater** ☞ S.6.

Urlaub

Urlaub: ist superwichtig. Wie viele Urlaubstage du im Jahr hast, ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich geregelt und steht meistens auch im Ausbildungsvertrag. Wie viele Tage es mindestens sein müssen, ist durch **Gesetze** ☞ S.17 geregelt.

Verkürzung der Ausbildungszeit

Eine Ausbildung kann unter bestimmten Umständen wie schulischer Vorbildung oder guten Leistungen in der Ausbildung verkürzt werden. Wenn du einen Realschulabschluss oder die Mittlere Reife besitzt, kannst du deine Ausbildung um sechs Monate verkürzen, mit Abitur sogar um 12 Monate – vorausgesetzt natürlich, dein **Ausbildungsbetrieb** ☞ S.5 stimmt zu. Auch wenn du bereits Berufserfahrung hast, ist eine Verkürzung möglich. Beantragt werden muss die Verkürzung möglichst vor Beginn der Ausbildung bei der **zuständigen Stelle** ☞ S.32. Bei guten Leistungen in der Ausbildung ist auch eine Verkürzung der Ausbildungszeit zu einem späteren Zeitpunkt möglich, indem du bei der **zuständigen Stelle** ☞ S.32 eine **vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung** ☞ S.28 beantragst – und dir damit ein halbes Jahr deiner Ausbildung sparst.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Manchmal kommt es leider vor, dass man während der Ausbildung merkt: Zwischen mir und dem Ausbildungsbetrieb – oder anders herum – passt es einfach nicht. Das ist aber kein Grund, die Ausbildung ganz abubrechen. Stattdessen kannst du versuchen, sie bei einem anderen Betrieb fortzusetzen. Dafür einigst du dich am besten mit deinem Chef auf einen Auflösungsvertrag. Wenn du merkst, dass du dich für den falschen Beruf entschieden hast, besteht auch die Möglichkeit, in einen ähnlichen oder anderen Beruf zu wechseln. In beiden Fällen unerstützt dich dein **Ausbildungsberater** ☞ S.6.

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Bei überdurchschnittlichen Leistungen in der Berufsschule und im Betrieb kannst du eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beantragen und damit deine Ausbildung verkürzen. Den Antrag stellst du bei der **zuständigen Stelle** ☞ S.32, allerdings müssen sowohl die Berufsschule wie auch dein Ausbildungsbetrieb deine guten Leistungen bestätigen und die vorzeitige Zulassung unterstützen. Wird der Antrag genehmigt, kannst du deine Abschlussprüfung ein halbes Jahr früher ablegen.

Über 50 %
der Azubis, die
ihren Vertrag
auflösen,
setzen ihre
Ausbildung wo
anders fort.

Kfz-Mechatroniker · Fahrzeuglackierer · Automobilkaufmann · Geprüfter Kfz-Service Techniker
Geprüfter Automobilverkäufer · Geprüfter Automobil-Serviceberater · Geprüfter Automobil Teil
Geprüfter Automobil-Serviceassistent · Meister im Kfz-Techniker-Handwerk · Betriebswirt im K



Starte durch,

Powered by **AutoBerufe**
Mach Deinen Weg!

mach #wasmitautos



Auf **wasmitautos.com** findest du alles zu

- Ausbildungsberufen und Perspektiven
- Praktikum und Bewerbung
- Ausbildungsvergütung
- Rechte und Pflichten in der Ausbildung
- und vieles mehr!

Alle Berufe sind aufgrund der Lesbarkeit in männlicher Form geschrieben. Natürlich ist die weibliche Form immer mitzudenken.

Witze

Gibts auch über Azubis – genauso wie blöde Sprüche. Also wenn dich Kollegen nach Wasserbiegezeugen fragen oder einen Eimer Bohrlöcher und Gewichte für die Wasserwaage wollen: Cool bleiben, weitermachen.

Walz

Noch heute gehen manche Handwerksgesellen nach ihrer Abschlussprüfung auf die Walz, die auch Tippelei oder Wanderjahre genannt wird. Sie reisen dann monatelang umher, arbeiten mal hier und mal dort. Oft befolgen sie dabei strenge Regeln wie die, dass sie kein Geld für einen Schlafplatz ausgeben und sich ihrem Heimatort nicht weniger als 50 Kilometer nähern dürfen.

Wohngeld

Mit dem Wohngeld unterstützt der Staat Menschen mit wenig Geld dabei, ihre Miete zu zahlen. Als Auszubildender hast du in der Regel keinen Anspruch auf Wohngeld, da du stattdessen **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** § 7 beantragen kannst. Wenn dir diese aus irgendeinem Grund allerdings nicht zusteht, weil du zum Beispiel bereits deine zweite Ausbildung absolvierst, kannst du Wohngeld erhalten. Vorausgesetzt, du bist über 18 Jahre alt und wohnst nicht mehr bei deinen Eltern.

Wohnheim

Eine eigene Wohnung ist teuer und manchmal unbezahlbar, vor allem für Auszubildende. Eine günstige Möglichkeit bieten Jugendwohnheime, in denen Azubis während ihrer Ausbildung wohnen können. Wo es solche Wohnheime gibt, findest du auf der Internetseite von „Auswärts Zuhause“. Inzwischen bieten auch manche Handwerkskammern Wohnheimplätze an beziehungsweise vermitteln bei der Wohnungsplatzsuche und informieren dich gerne.  www.auswaerts-zuhause.de

Weiterbildung

Weiterbildung

Eine Ausbildung ist der erste Schritt. Je nach Typ, Lust und Zielen bietet das Handwerk anschließend viele Weiterbildungsmöglichkeiten, mit denen man sich zum begehrten Experten auf seinem Gebiet oder zur Führungskraft weiterentwickeln kann.

Das lohnt sich

Germanistikbachelor in einer Werbeagentur oder top ausgebildeter Schweißexperte im Metallhandwerk – wer verdient wohl mehr? Zugegeben, das ist ganz schön plakativ. Aber wahr ist: Durch Weiterbildungen verdienen Handwerker oft genau so gut wie Akademiker – und manchmal sogar mehr. Insbesondere die **Weiterbildung zum Meister** § 21 zahlt sich dabei aus. Dazukommt, dass es so gut wie keine arbeitslosen Meister oder **Techniker** § 27 gibt – ihr Arbeitslosigkeitsrisiko liegt sogar unter dem von Akademikern.

Jede Menge Möglichkeiten

Das Weiterbildungsangebot im Handwerk ist riesig, da ist für jeden Typ was dabei. Die bekannteste Weiterbildung ist der **Meister** § 21, in vielen Berufen sind auch der **Techniker** oder der **Gestalter** § 14 interessante Optionen. Dazu gibt es für jeden Beruf spezifische Qualifikationen, mit denen du dich weiterentwickeln kannst. Wer eher in den kaufmännischen Bereich strebt, dem bieten die **kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen** § 18 gute Karrieremöglichkeiten.

Finanzielle Förderung

Weiterbildungen wie die zum Meister oder zum Fachwirt werden finanziell unter anderem durch das **Aufstiegs-Bafög** § 4 gefördert. Zusätzliche finanzielle Hilfe bieten auch die **Stipendien der Stiftung Begabtenförderung** § 7.



DA
HABEN
WIR
LEIDER
NIX

ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit Sitz in Berlin bündelt die Arbeit von 53 **Handwerkskammern** § 34 und 48 Fachverbänden sowie sonstigen Einrichtungen des Handwerks auf Bundesebene.

Zeugnis

Mit dem Bestehen der **Gesellenprüfung** § 15 endet deine Ausbildung und du erhältst dein Prüfungszeugnis. Auch von der Berufsschule bekommst du ein Zeugnis. Außerdem kannst du deinen Betrieb um ein Arbeitszeugnis bitten.

Zuständige Stelle

Der Begriff Zuständige Stelle begegnet dir in der Ausbildung immer wieder, zum Beispiel kannst du dort die **vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung** § 28 beantragen. Bei einer Ausbildung im Handwerk ist die für dich zuständige Stelle die Handwerkskammer deiner Region, bei der du auch als Auszubildender in die **Lehrlingsrolle** § 20 eingetragen bist.

ZWH

Die Abkürzung ZWH steht für Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk. Dort wird unter anderem das wirklich tolle Magazin „handfest“ gemacht ;)

Zwischenprüfung

Nach ungefähr der Hälfte deiner Ausbildung findet die Zwischenprüfung statt, in der Inhalte aus der Berufsschule abgefragt und durch Fragen zu deiner praktischen Tätigkeit im Betrieb ergänzt werden.

Zusatzqualifikation

Schon in der Ausbildung gibt es die Möglichkeit sich weiterzubilden. Dazu gehört die Fortbildung zum Betriebsassistenten im Handwerk genauso wie Weiterbildungen in den verschiedenen Berufen, wie zum Beispiel eine Schweißerfortbildung im Metallhandwerk. Diese Zusatzqualifikationen schärfen dein Profil, erweitern deine Möglichkeiten und schmücken deinen Lebenslauf.

Dank meiner Fortbildung zur Betriebsassistentin übernehme ich auch kaufmännische Aufgaben und betreue Kunden.

#Snackin, Betriebsassistentin



www.metallausbildung.info



KONTAKT ZU DEINER HANDWERKSKAMMER

Aachen, Tel. 0241/471-0,
www.hwk-aachen.de

Berlin, Tel. 030/25903-01,
www.hwk-berlin.de

OWL zu Bielefeld, Tel. 0521/5608-0,
www.handwerk-owl.de

Braunschweig-Lüneburg-Stade,
Tel. 0531/1201-0, www.hwk-bis.de

Bremen, Tel. 0421/30500-0,
www.hwk-bremen.de

Chemnitz, Tel. 0371/53 64-0,
www.hwk-chemnitz.de

Cottbus, Tel. 0355/7835-444,
www.hwk-cottbus.de

Dortmund, Tel. 0231/5493-0,
www.hwk-do.de

Dresden, Tel. 0351/46 40-30,
www.hwk-dresden.de

Düsseldorf, Tel. 0211/8793-0,
www.hwk-duesseldorf.de

Erfurt, Tel. 0361/6707-0,
www.hwk-erfurt.de

Flensburg, Tel. 0461/866-0,
www.hwk-flensburg.de

Frankfurt/Oder – Region Ostbranden-
burg, Tel. 0335/5619-0, www.hwk-ff.de

Frankfurt-Rhein-Main,
Tel. 069/97172-0, www.hwk-rhein-main.de

Freiburg/Breisgau, Tel. 0761/21800-0,
www.hwk-freiburg.de

Halle (Saale), Tel. 0345/2999-0,
www.hwk-halle.de

Hamburg, Tel. 040/35905-0,
www.hwk-hamburg.de

Hannover, Tel. 0511/34859-0,
www.hwk-hannover.de

Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-0,
www.hwk-heilbronn.de

Hildesheim-Süd-niedersachsen,
Tel. 05121/162-0, www.hwk-hildesheim.de

Karlsruhe, Tel. 0721/600-0,
www.hwk-karlsruhe.de

Kassel, Tel. 0561/78 88-0,
www.hwk-kassel.de

Koblenz, Tel. 0261/398-0,
www.hwk-koblenz.de

zu Köln, Tel. 0221/2022-0,
www.hwk-koeln.de

Konstanz, Tel. 07531/205-0,
www.hwk-konstanz.de

zu Leipzig, Tel. 0341/2188-0,
www.hwk-leipzig.de

Lübeck, Tel. 0451/1506-0,
www.hwk-luebeck.de

Magdeburg, Tel. 0391/6268-0,
www.hwk-magdeburg.de

Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald,
Tel. 0621/18002-0, www.hwk-mannheim.de

für Mittelfranken, Tel. 0911/8309-0,
www.hwk-mittelfranken.de

für München und Oberbayern,
Tel. 089/5119-0, www.hwk-muenchen.de

Münster, Tel. 0251/5203-0,
www.hwk-muenster.de

Niederbayern-Oberpfalz,
Tel. 0941/7965-0, www.hwkno.de

für Oberfranken, Tel. 0921/910-0,
www.hwk-oberfranken.de

Oldenburg, Tel. 0441/232-0,
www.hwk-oldenburg.de

für Ostfriesland, Tel. 04941/1797-0,
www.hwk-aurich.de

Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim,
Tel. 0541/6929-0, www.hwk-osnabrueck.de

Ostmecklenburg-Vorpommern,
Tel. 0381/45 49-0, www.hwk-omv.de

für Ostthüringen, Tel. 0365/82 25-0,
www.hwk-gera.de

der Pfalz, Tel. 0631/3677-0,
www.hwk-pfalz.de

Potsdam, Tel. 0331/3703-0,
www.hwk-potsdam.de

Reutlingen, Tel. 07121/2412-0,
www.hwk-reutlingen.de

Rhein Hessen, Tel. 06131/9992-0,
www.hwk.de

des Saarlandes, Tel. 0681/5809-0,
www.hwk-saarland.de

für Schwaben, Tel. 0821/3259-0,
www.hwk-schwaben.de

Schwerin, Tel. 0385/7417-0,
www.hwk-schwerin.de

Region Stuttgart, Tel. 0711/1657-0,
www.hwk-stuttgart.de

Südthüringen, Tel. 03681/370-0,
www.hwk-suedthuringen.de

Südwestfalen, Tel. 02931/877-0,
www.hwk-suedwestfalen.de

Trier, Tel. 0651/207-0,
www.hwk-trier.de

Ulm, Tel. 0731/1425-0,
www.hwk-ulm.de

für Unterfranken, Tel. 0931/30908-0,
www.hwk-ufz.de

Wiesbaden, Tel. 0611/136-0,
www.hwk-wiesbaden.de



Einfach Sie
und Ihr Auto
versichern:

Das war
noch nie
so einfach.



Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Auto zu versichern. Aber für uns gibt es nur eine Möglichkeit: die richtige Versicherung für Sie und Ihr Auto. So bekommen Sie im Schadenfall auch das, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de/autoversicherung

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Für diesen Moment geben wir alles.

Und? Was hast du heute gemacht?

Wenn der Beruf mehr als nur ein Job sein
soll, findest du ihn im Handwerk.



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.